Behinderten- und betagtengerechtes Bauen im Widerspruch

Autor(en): **Weibel, Lisbeth**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Alter & Zukunft : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich**

Band (Jahr): **3 (1995)**

Heft 3: **Pflegeversicherung : garantierte Betreuung im Spitex-Bereich**

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-818601

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Behinderten- und betagtengerechtes Bauen im Widerspruch

Zwischen November 1994 und März 1995 hat die Behindertenkonferenz Kanton Zürich (BKZ) unter Mitwirkung des Kantonalen Hochbauamtes, der Pro Senectute Kanton Zürich (Mittlerdienst) sowie regionaler Arbeitsgruppen acht Veranstaltungen für Bauvorstände und Bausekretäre der Gemeinden im Kanton Zürich durchgeführt. Ziel war, die Teilnehmer auf das behinderten- und betagtengerechte Bauen zu sensibilisieren, sind die Angesprochenen doch wichtige Schlüsselpersonen bei der Umsetzung der revidierten Grundlagen.

So unterschiedlich wie das Interesse – im Bezirk Meilen waren 10 der insgesamt 11 Gemeinden vertreten, aus dem Bezirk Andelfingen mit 24 Gemeinden nicht eine einzige – so verschieden waren auch die Ansichten. Am Grundsatz, dass öffentliche Gebäude für Behinderte und Betagte zugänglich sein müssen, wurde eigentlich nicht gerüttelt. Der bereits im alten Planungs- und Baugesetz (PBG) von 1975 enthaltene Artikel (wonach bei Bauten und Anlagen, die dem Publikum zugänglich sind, bei denen nach ihrer Zweckbestimmung sonst ein Bedarf besteht oder die das Gemeinwesen durch Beiträge unterstützt) schreibt vor, dass hinsichtlich Gestaltung und Ausrüstung die Bedürfnisse von Behinderten und Gebrechlichen angemessen zu berücksichtigen sind. Es scheint, dass dies zumindest in den Köpfen seinen Platz gefunden hat. Trotz einer entsprechenden Baunorm hapert es jedoch mit der praktischen Umsetzung auch nach zwanzig Jahren noch bedenklich.

Foto: Pro Senectute Kanton Zürich

Reden ist gut – handeln wäre besser

Von insgesamt rund 1200 Restaurants in der Stadt Zürich sollen 239 in den geplanten (aber noch nicht finanzierten) Führer aufgenommen werden, da sie für Rollstuhlfahrer/innen gut bis einigermassen gut zugänglich sind. Lediglich 38 davon verfügen auch über eine rollstuhlgängige Toilette!

Die Behindertenkonferenz Kanton Zürich (BKZ) hat sich bei der Revision des Planungs- und Baugesetzes (PGB) erfolgreich für eine verbindlichere Formulierung anstelle der «Angemessenheit» eingesetzt. Es ist zu hoffen, dass sich der Kreis derjenigen erweitern lässt, die der behinderten- und betagtengerechten Bauweise konsequent zur Umsetzung verhelfen.

Im Rahmen eines Nationalen Forschungsprogrammes zum Thema «Alter» wird zur Zeit unter dem Titel «Wohnraumverhältnisse, Wohnraumversorgung und räumliche Verteilung betagter Menschen in der Schweiz» ein Projekt durchgeführt. Vielleicht machen sich die für Forschung eingesetzten Millionen mit der Zeit auch in der Praxis – sprich für die Behinderten – bezahlt.

Lisbeth Weibel
Geschäftsführerin BKZ